

1 **Anträge an den StadtschülerInnenrat für den 18. Oktober 2018 im** 2 **Plenarsaal des Römers**

3

4 **Anträge an den StadtschülerInnenrat für den 18. Oktober 2018 im Plenarsaal des Römers..... 1**

5 **A1 Parteipolitische Neutralität des Stadtschülerrates Frankfurt am Main 1**

6 **B1 Gestaltung der kommenden Vollversammlung..... 2**

7

8 A-Anträge wurden bereits auf der Vollversammlung in Dezember gestellt und werden damit bevorzugt
9 behandelt. B-Anträge wurden bereits auf der Vollversammlung in März fristgerecht eingereicht und werden
10 nach den A-Anträgen bevorzugt behandelt. Für die Vollversammlung am 18. Oktober 2018 gibt es keine
11 Anträge

12 **A1 Parteipolitische Neutralität des Stadtschülerrates Frankfurt am Main**

13 Antragssteller: Marcel Kalif (SSR-Delegierter der Heinrich Kleyer Schule)

14 **Der StadtschülerInnenrat Frankfurt am Main möge beschließen:**

15 1. Der Stadtschülerrat Frankfurt am Main ist ein Interessenvertretungsorgan, das zu Entschlüssen und
16 Positionen auf demokratischem Wege und im Rahmen seines bildungspolitischen Auftrags kommen
17 soll und muss. Die Meinungen der Schülerinnen und Schüler der Stadt Frankfurt am Main zu
18 artikulieren und diese ihrer Umsetzung zuzuführen muss selbstverständliche, ordinäre und zentrale
19 Aufgabe des Stadtschülerrates sein.

20

21 2. Der Stadtschülerrat Frankfurt am Main bevorzugt oder benachteiligt keine politische, in Frankfurt am
22 Main vorhandene Partei, die im Sinne der Verfassung auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen
23 Grundordnung steht. Beurteilungsgrundlage sind hierbei die Einschätzungen der zuständigen,
24 staatlichen Organe. Dies bedeutet insbesondere, dass aus politischen Erwägungen heraus solche
25 Parteien, die die vorgenannten Bedingungen erfüllen, nicht von Gesprächen, Veranstaltungen oder
26 einer Informationsweitergabe ausgeschlossen werden dürfen. Mit Parteien sowie darüber hinaus mit
27 Gruppierungen, Vereinigungen, Organisationen oder Einzelpersonen, die die vorgenannten
28 Bedingungen nicht erfüllen, unterhält der Stadtschülerrat keinerlei Beziehung.

29

30 3. Der Vorstand des Stadtschülerrates ist gehalten, in die Auseinandersetzung mit insbesondere
31 radikalen Parteien reflektiert und nach hinreichender Vorbereitung zu treten. Im Zuge von
32 Veranstaltungen soll keiner politischen Partei die Gelegenheit gegeben werden, mittels populistischen
33 Vorgehens oder der Verbreitung von Unwahrheiten Schülerinnen und Schüler zu manipulieren.
34 Entsprechende Gegenmaßnahmen, beispielsweise ein parallel durchzuführender Faktencheck oder die
35 Beauftragung einer professionellen, geschulten Moderation, sind hierfür zu ergreifen.

36 **Begründung:**

37 Der Stadtschülerrat Frankfurt am Main ist durch seine gesetzliche Verankerung im hessischen Schulgesetz ein
38 Organ des Staates im weiteren Sinne. Nach dem demokratischen Grundverständnis, auf dem der deutsche
39 Staat konstituiert ist, müssen die Organe des Staates gegenüber den politischen Parteien, die sich im Rahmen
40 der durch die Verfassung definierten Grenzen demokratischer Legitimität bewegen, eine neutrale Position
41 einnehmen. Pluralismus und die freie Meinungsbildung unterliegen der Prämisse, dass weder Parteien noch
42 Menschen in ihrer Entscheidungsfindung von staatlicher Seite aus einer Beeinflussung unterliegen. Der
43 Stadtschülerrat sollte daher darauf verzichten, die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg zu mündigen
44 Demokratinnen und Demokraten dabei zu bevormunden, welche Parteien oder politischen Gruppierungen
45 ihnen im Zuge der Arbeit des Stadtschülerrates Frankfurt am Main begegnen dürfen. Er sollte dennoch dafür
46 sorgen, dass in den politischen Debatten zwischen politischen Parteien, die mit seinem Zutun an Schülerinnen
47 und Schüler herangetragen werden, nicht Populismus gegenüber fundierten, komplexeren Argumentationen
48 die Oberhand gewinnt.

49 **B1 Gestaltung der kommenden Vollversammlung**

50 Antragssteller: Marcel Kalif (SSR-Delegierter der Heinrich Kleyer Schule)

51 **Der StadtschülerInnenrat Frankfurt am Main möge beschließen:**

52 im Rahmen der kommenden Vollversammlung wird der Vorstand beauftragt, hinsichtlich der Gestaltung die
53 Formalitäten auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren. Zu den im Rahmen der 2. Sitzung des
54 Stadtschülerrates gesammelten Problematiken an Frankfurter Schulen sind Lösungen zu erarbeiten, in Anträge,
55 Resolutionen oder Positionspapiere zu fassen und dem Stadtschülerrat zur Diskussion vorzulegen. Es sind
56 Maßnahmen zu ergreifen, dass alle Teilnehmenden an der hierzu erfolgenden Diskussion teilhaben können. Ziel
57 soll es sein, die Sitzung insgesamt ertragreicher und inhaltlicher zu gestalten, damit sich eine Teilnahme auch
58 tatsächlich lohnt und die Delegierten der ihnen übertragenen Verantwortung nachkommen können.

59 **Begründung:**

60 (Erfolgt mündlich)